Stadt Mügeln
Landkreis Nordsachsen

Beschlussvorlage

X	öffentliche Sitzung		nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet von:		Datum	TOP	Nr.
AfD-Fraktion		10.05.2022	4	**21-22**
Beschluss-, Beratungsgremium				Sitzungstermin
1. Stadtrat	X			19.05.2022
2. Hauptausschuss				

Betreff

Beschluss über den Antrag der AfD-Fraktion zur Geschwindigkeitsbegrenzung auf der S31 am Abzweig Stadtbad Mügeln während der Badesaison

Beschlussantrag

Die Stadt Mügeln schildert für die Zeit der Badesaison den Kreuzungsbereich Am Stadtbad/ Leisniger Straße S31 mit der Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h aus. Dieser Bereich sollte so bemessen sind, dass hier in dieser Zeit auch Geschwindigkeitskontrollen möglich sind.

Begründung

Dieser Kreuzungsbereich ist stark frequentiert und gerade in den Sommerferien und der Badesaison durch Kinder und Jugendliche genutzt. Gerade in der Badesaison ist das Risiko durch Verkehrsunfälle erhöht.

Johannes Ecke
Bürgermeister

Beratungsergebnis

Gremium	Mitgliederzahl	davon anwesend	Sitzung am
Stadtrat	18 Stadträte und der Bürgermeister		19.05.2022

Es wurden alle Stadträte nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Bei Beschlussfassung vorübergehend bzw. nicht mehr anwesend:

Ja - Stimmen:		Nein -Stimmen:		Enthaltungen:	

Wegen Befangenheit gem. § 20 SächsGemO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Abweichender Beschluss:

Für die Richtigkeit:

Mügeln, 25.02.2022

Johannes Ecke
Bürgermeister

Stellungnahme der Verwaltung zur Beschlussvorlage Nr. 21-22

Die S31 ist eine Staatsstraße. Baulastträger der Staatsstraße ist der Freistaat Sachsen. Er regelt auch die Beschilderung.

Baulastträger und Verwalter der Straßen ist das Landesamt für Straßenbau und Verkehr – LASuV. Für die Beschilderung ist das LASuV bzw. die Kreisstraßenmeisterei als ausführende Behörde zuständig.

Die Kinder und Jugendlichen queren die Staatsstraße durch die Unterführung in Richtung Leisniger Straße und kommen somit nicht in den Kreuzungsbereich.